

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Wirtschaftsausschuss

61. Sitzung

am Mittwoch, dem 20. August 2003, 10:00 Uhr
im Sitzungszimmer 138 des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Roswitha Strauß (CDU)	Vorsitzende
Klaus-Dieter Müller (SPD)	
Hermann Benker (SPD)	
Karl-Wilhelm Malerius (SPD)	i.V. von Birgit Herdejürgen
Wolfgang Fuß (SPD)	i.V. von Thomas Rother
Bernd Schröder (SPD)	
Uwe Eichelberg (CDU)	
Brita Schmitz-Hübsch (CDU)	
Dr. Johann Wadephul (CDU)	
Dr. Ekkehard Klug (FDP)	i.V. von Christel Aschmoneit-Lücke
Karl-Martin Hentschel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	

Weitere Abgeordnete

Hans-Jörn Arp (CDU)
Frauke Tengler (CDU)
Ursula Sassen (CDU)
Jutta Scheicht (CDU)
Herlich Marie Todsens-Reese (CDU)
Lars Harms (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Science Center „Phänomenta“ in Flensburg erhalten und stärken	5
Antrag der Abgeordneten des SSW Drucksache 15/2526	
2. Baumaßnahmen der DB AG und ihrer Tochterunternehmen	6
Bericht der Landesregierung Drucksache 15/2616	
3. Tätigkeitsbericht 2003 des Unabhängigen Landeszentrums für den Datenschutz Schleswig-Holstein	7
Drucksache 15/2535	
4. Berichte des MWAV	9
- zum 25-Prozent-Rabatt im SPNV für BahnCard-50-Besitzer ab Dezember 2003 Umdrucke 15/3569, 15/3609	
- zu den Auswirkungen der Umsetzung von NATURA 2000 auf Verkehrsprojekte in Schleswig-Holstein - betroffene Verkehrsprojekte und mögliche Beeinträchtigung von Verkehrsplanungen	
- zum aktuellen Sachstand des Untersuchungsprogramms zur Fehmarnbelt-Querung Umdruck 15/3552	
- zum Status der Förderanträge des Lübecker Hafens und des Flughafens Blankensee Umdruck 15/3588	
- zu Gesprächen des Ministers mit Vertretern der DB AG, Nord-Ostsee-Bahn/Connex und der Bietergemeinschaft AKN/Hamburger Hochbahn zur Vergabe der Bahnstrecke Hamburg-Westerland Umdruck 15/3588	

- 5. Kieler Flughafengesellschaft** 16
hier: Entsperrung bei Titel 0604-682 02
hierzu: Umdruck 15/3515
- 6. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein** 18
Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 15/1906
- 7. Wassertourismus in Schleswig-Holstein entwickeln und stärken** 19
Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/2720
- 8. Verschiedenes** 20

Die Vorsitzende, Abg. Strauß, eröffnet die Sitzung um 10:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Science Center „Phänomenta“ in Flensburg erhalten und stärken

Antrag der Abgeordneten des SSW
Drucksache 15/2526

(überwiesen am 4. April 2003 an den **Wirtschaftsausschuss** und den Bildungsausschuss)

Der Ausschuss vertagt auf Antrag von Abg. Schmitz-Hübsch die Behandlung des Antrages Drucksache 15/2526 auf einen Zeitpunkt nach dem 30. September 2003, dem Zeitpunkt, zu dem die Bewerbungsfrist für die Einrichtung weiterer Science Center abläuft.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Baumaßnahmen der DB AG und ihrer Tochterunternehmen

Bericht der Landesregierung
Drucksache 15/2616

(überwiesen am 19. Juni 2003 an den Wirtschaftsausschuss)

Der Ausschuss kommt auf Antrag von Abg. Eichelberg überein, den Bericht der Landesregierung, Drucksache 15/2616, zunächst einer Vorerörterung durch die bahnpolitischen Sprecher der Fraktionen zusammen mit Vertretern des MWAV zu unterziehen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Tätigkeitsbericht 2003 des Unabhängigen Landeszentrums für den Datenschutz Schleswig-Holstein

Drucksache 15/2535

(überwiesen am 20. Juni 2003 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und an alle übrigen Ausschüsse zur abschließenden Beratung)

Dr. Bäumler (ULD) stellt seinen Tätigkeitsbericht 2003, Drucksache 15/2535, vor und nennt als Schwerpunkt der Arbeit des Vorjahres den Bereich der Auskunfteien. Bis September laufe eine Prüfung bei den Internet Service Providern des Landes Schleswig-Holstein. Anschließend beginne eine Prüfserie bei den Banken. Es sei geplant, das Ergebnis positiv darzustellen: Firma X oder Y achte den Datenschutz vorzüglich.

Die Zahl der Eingaben bezüglich der Verwaltung sei stark rückläufig, was ein positives Zeichen sei. Die Eingaben bezüglich der Wirtschaft betrafen überwiegend Internet, Banken und Werbung: An einem Punkt B tauchten Daten auf, die an A gegeben worden seien. Das ULD stelle typische Fälle anonymisiert in das Internet ein, um zu informieren. Der zweite Schwerpunkt der unterstützenden Hilfe sei die Aktion „Safer Surfen“ gewesen, bei der nicht die Kontrolle im Mittelpunkt stehe, sondern die Information des (ULD-)Kunden, wie er sich selber schützen könne. Der dritte Schwerpunkt sei die Überzeugungsarbeit, praktizierter Datenschutz sei ein Wettbewerbsvorteil und rechne sich. Ein Baustein hierfür seien Datenaudit und Gütesiegel. Ähnlich wie die Zuverlässigkeit von Volvo-Autos dazu beigetragen habe, dass schwedische Erzeugnisse allgemein als zuverlässig angesehen würden, sollte Informationstechnik made in Schleswig-Holstein für zuverlässigen Datenschutz stehen. Da Schleswig-Holstein das modernste Datenschutzgesetz Deutschlands habe, sollte es diesen Vorsprung konsequent zum Standortvorteil ausbauen.

Auf Nachfragen von Abg. Dr. Wadehul antwortet Dr. Bäumler, die Umfrage unter Punkt 6.1 des Berichts habe keine Kosten verursacht, da das ULD sowieso mit einem Stand vertreten gewesen sei. Datenschutzkontrolle im Bereich der Wirtschaft sei Ländersache. Die Personalausstattung hierfür sei sehr gering - Seite 12 des Berichts -; mithin könne sich die Wirtschaft nicht einer großen Bürokratie gegenübersehen. Ein weltweit operierender Konzern - Punkt 6.3.3 des Berichts - sei datenschutzrechtlich keine Einheit; eine deutsche Konzerntochter habe den Datenschutz in Deutschland zu beachten. Die Zusammenstellung, was ein Personalfragebogen enthalten dürfe, sei ein Service für Arbeitnehmer und Arbeitgeber, ausgelöst durch

Anfragen von Arbeitnehmern: Punkt 6.3.4 des Berichts. Ob Wettkampfergebnisse am schwarzen Brett ausgehängt werden dürften - Punkt 6.5.2 des Berichts -, darüber wolle er, Dr. Bäumler, nicht „mit letzter Leidenschaft“ streiten.

Eine Möglichkeit, den Datenschutz in der Wirtschaft zu verbessern - eine Frage von Abg. Hentschel -, sei, Handreichungen und Formulare zur Verfügung zu stellen. Die betrieblichen Datenschutzbeauftragten - die durch Bundesgesetz verbindlich vorgeschrieben seien, wenn mindestens fünf Arbeitnehmer in der automatisierten Datenverarbeitung beschäftigt seien - arbeiteten im Allgemeinen gut und bildeten sich weiter. Das ULD versuche darüber hinaus durch Arbeitshilfen für alle Betroffenen - als zweite Ebene - den Datenschutz zu verbessern; denn nicht jeder Beauftragte mache seinen Job gut. Abg. Hentschel sei darin zuzustimmen, dass im Handel befindliche Software den Datenschutz eingebaut haben müsste; wer weniger Schutz wolle, sollte etwas ändern müssen, nicht umgekehrt. Das sei auch das Ziel der EU-Kommission. Bis das realisiert sei, biete das ULD über die „Safer Sufen“-Programme Hilfen an, um grundlegende Risiken zu beherrschen.

Der Ausschuss nimmt den Tätigkeitsbericht 2003 des Unabhängigen Landeszentrums für den Datenschutz Schleswig-Holstein zur Kenntnis und erklärt seine Beratungen für abgeschlossen.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Berichte des MWA V

- zum 25-Prozent-Rabatt im SPNV für BahnCard-50-Besitzer ab Dezember 2003
Umdrucke 15/3569, 15/3609
- zu den Auswirkungen der Umsetzung von NATURA 2000 auf Verkehrsprojekte in Schleswig-Holstein - betroffene Verkehrsprojekte und mögliche Beeinträchtigung von Verkehrsplanungen
- zum aktuellen Sachstand des Untersuchungsprogramms zur Fehmarnbelt-Querung
Umdruck 15/3552
- zum Status der Förderanträge des Lübecker Hafens und des Flughafens Blankensee
Umdruck 15/3588
- zu Gesprächen des Ministers mit Vertretern der DB AG, Nord-Ostsee-Bahn/Connex und der Bietergemeinschaft AKN/Hamburger Hochbahn zur Vergabe der Bahnstrecke Hamburg-Westerland
Umdruck 15/3588

Abg. Eichelberg äußert den Wunsch, den Minister öfter im Ausschuss anwesend zu sehen. Für Fragen politischer Natur sei der Minister Ansprechpartner, nicht sein Staatssekretär. - St Rocca antwortet, M Dr. Rohwer sei terminlich verhindert, an dieser Ausschusssitzung teilzunehmen.

Zum 25-Prozent-Rabatt im SPNV für BahnCard-50-Inhaber ab Dezember 2003 - Umdrucke 15/3569 und 15/3609 - führt St Rocca aus, die Harmonisierungsverluste beim Schleswig-Holstein-Tarif seien unter den Bedingungen der BahnCard 25 und der auslaufenden BahnCard 50 kalkuliert worden. Die DB AG habe einseitig die BahnCard 50 - die zur Mobilisierung des Fernverkehrs gedacht sei - erneut eingeführt, was für Verkehrsverbände in ganz Deutschland zu Problemen führe.

Das Ministerium habe der LVS den Auftrag erteilt, Modelle für ein attraktives und transparentes Preissystem mit und ohne Anerkennung der BahnCard 50 durchzurechnen. Es werde im ersten Fall mit zusätzlichen Kosten in Höhe von 2 Millionen € pro Jahr gerechnet, die in

Gesprächen mit der DB AG und den anderen am Verkehrsverbund Beteiligten aufzuteilen seien - oder auch nicht.

Abg. Hentschel stellt den Vorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Umdruck 15/3609, vor; dieser sollte in die Überlegungen des Ministeriums einbezogen werden.

St Rocca entgegnet, bisher habe kein Verkehrsverbund die BahnCard 50 anerkannt, zum Beispiel auch nicht der HVV, der sich nach Schleswig-Holstein erstrecke. Lediglich 4 % der Bevölkerung verfügten über eine BahnCard 50, was bei Anerkennung zu Ungleichgewichten führen könne. Auch sei die Rolle der Busse im zukünftigen Schleswig-Holstein-Tarif noch offen. Das Modell von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werde selbstverständlich einbezogen. Das Ergebnis der Prüfung werde dem Ausschuss mitgeteilt.

Abg. Eichelberg erinnert an den - über Parteigrenzen hinweg angestrebten - Vorteil des SH-Tarifs: Die Fahrkarte gelte unabhängig vom Verkehrsmittel. Das dürfe nicht durch eine einseitige Maßnahme der DB AG, die lediglich für den Fernverkehr zuständig sei, zunichte gemacht werden. Revitalisierte Bahnhöfe könnten sonst nicht mehr finanziert, Stunden- oder Halbstundentakte nicht mehr gehalten werden.

Abg. Dr. Klug beleuchtet den Aspekt, dass Schleswig-Holstein seinen Bürgern in Bezug auf die Nutzung der BahnCard keine schlechteren Bedingungen als andere Bundesländer bieten dürfe. Die FDP halte ihren Antrag Drucksache 15/2822 - entgegen einer Bitte von Abg. Eichelberg - aufrecht.

St Rocca nennt die Stoßrichtung des Ministeriums: Der SPNV müsse bezahlbar, transparent, funktionierend und attraktiv sein. Beide BahnCards - für den Fernverkehr konzipiert - würden mit 25 % anerkannt, was in Verkehrsverbänden nicht selbstverständlich sei. Bei einer vollen Anerkennung der BahnCard 50 müssten die Harmonisierungsverluste aufgeteilt werden.

Abg. Hentschel regt eine separate Gesellschaft an, die für den Verkauf sämtlicher Tickets zuständig sei; denn den Kunden interessiere nicht, ob er im Fern- oder im Regionalverkehr oder mit jemand anderem fahre. Durchschaubar und bezahlbar müsse die Leistung sein. Auch in Schleswig-Holstein mit seiner Randlage müsse sich der Kauf einer BahnCard lohnen. Der Vorschlag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Umdruck 15/3609, enthalte Gegenfinanzierungsvorschläge; denn lediglich 40 oder 50 % der Ausfälle bei Anerkennung der BahnCard 50 würden von der DB AG vergütet. Die Forderung der FDP - volle Anerkennung der BahnCard 50 und Weitergeltung des SH-Tarifs im bestehenden SPNV mit seinen Vorteilen - sei nicht finanzierbar.

St Rocca antwortet auf Nachfrage der Vorsitzenden, Abg. Strauß, die DB AG kalkuliere intern mit einem Weniger von 40 % beim Einsatz der BahnCard 50. Der Verkehrsverbund bekomme jedoch keine Entschädigung.

Abg. Hentschel berichtet, laut LVS gebe die DB AG einen Teil der Einnahmen durch die BahnCard an die teilnehmenden Unternehmen weiter. Dieser Betrag mache etwa 40 bis 50 % der Mindereinnahmen aus.

Abg. Harms macht darauf aufmerksam, dass andere Bahnunternehmen mit dem jetzigen Tarif kalkulierten und mit Gewinn zum Teil erst in späteren Jahren rechneten. Diese Basis würde entfallen, wenn sie neue Rabatte der DB AG anerkennen müssten. Da die DB AG ein Unternehmen im Wettbewerb sei, stehe es ihr frei, sich in Zukunft auf ähnliche Weise einen Vorteil gegenüber ihren Mitkonkurrenten zu verschaffen.

St Rocca antwortet, auch wenn die DB AG die Marktbedingungen zu ihren Gunsten verändert habe, sei es das Anliegen des MWAV, im Gespräch mit ihr und den anderen Unternehmen im SPNV die beste Lösung für die schleswig-holsteinischen Kunden zu erreichen.

Der Ausschuss nimmt auf Antrag des Abg. Schröder den Bericht des MWAV mit der Zusage der Information über Ergebnisse der Modellrechnungen zur Kenntnis.

St Rocca versichert zum Punkt „**Auswirkungen der Umsetzung von NATURA 2000** auf Verkehrsprojekte in Schleswig-Holstein“, bei der Anmeldung zur dritten Tranche werde darauf geachtet, dass die Realisierung von Projekten von besonderer Bedeutung nicht beeinträchtigt werde. Wichtig sei Planungssicherheit für den Staat sowie für private Investoren.

Die Vorsitzende, Abg. Strauß, erinnert daran, sie habe um Kartenmaterial gebeten, in das sowohl die FFH- beziehungsweise Vogelschutzgebiete als auch die Verkehrsprojekte eingezeichnet seien.

AL'in Brahms führt aus, es gebe eine Übersichtskarte für Schleswig-Holstein mit den NATURA 2000/FFH-Gebieten. Die Feinabgrenzung sei zusammen mit einem Kurzgutachten in das Internet eingestellt. Weder Umwelt- noch Verkehrsministerium verfügten über eine Karte, in der zusätzlich Großprojekte eingezeichnet seien; einige Vorhaben befänden sich erst im Planungsstadium. Die Gespräche zwischen den Ressorts würden einzelfallbezogen geführt. Derzeit laufe bezüglich der dritten Tranche die öffentliche Anhörung. Bis 16. Oktober könnten die Betroffenen Stellung beziehen; die Unterlagen lägen bei den Gemeinden aus. Dann würden die Stellungnahmen ausgewertet und es gebe eine Rückkoppelung. Anschließend

werde sich das Kabinett damit befassen. Über die Bundesregierung würden die Gebiete an die Kommission gemeldet.

Die Vorsitzende, Abg. Strauß, hakt nach: Darüber, ob es Auswirkungen der vorgesehenen NATURA 2000-Gebiete auf die konkreten Projekte A 20, Nord-Ostsee-Kanal und Flughafen Blankensee gebe, sollte informiert werden können.

RL Richter führt aus, bis zum Stand dritte Tranche gebe es eine Übersichtskarte über die geplante Linienführung der A 20 und FFH- bzw. Vogelschutzgebiete; es gebe nach wie vor keine Beeinträchtigung. Die zwei oder drei Gebiete, die durch die dritte Tranche dazugekommen seien, seien aktuell nachgetragen worden. Es gebe zwei zusätzliche Überschneidungen. Das eine sei die Ohlau südlich von Bad Bramstedt. Dort gebe es nach Auskunft des Gutachterbüros keine erheblichen Beeinträchtigungen, wenn eine ausreichend weite Überbrückung erfolge und die Schutzziele so formuliert blieben, wie sie seien. Das andere seien die Zuflüsse zur Ohlau gewesen. Beim Grabensystem im Bereich der Kremper Marsch seien keine unmittelbaren Beeinträchtigungen zu erwarten. Ob es indirekte Beeinträchtigungen gebe, müsse noch abgeprüft werden; es sei jedoch nicht damit zu rechnen. RL Richter zeigt Details anhand der Karte.

St Rocca antwortet auf eine Frage der Vorsitzenden, Abg. Strauß, das Ministerium schließe eine Beeinträchtigung des A-20-Projekts durch FFH aus. Wenn es zu Konflikten kommen sollte, böten die §§ 34 und 63 BNatSchG die Möglichkeit, Ausnahmegenehmigungen zu bekommen; sie würden vom Verkehrs- und Umweltministerium gemeinsam beantragt. Es sei rechtlich geprüft, dass für möglicherweise kritische Gebiete Ausnahmeregelungen gefunden werden könnten.

Der Ausschuss bittet auf Anregung von Abg. Eichelberg das Ministerium, über kritische Punkte bei Verkehrsprojekten - Schiene, Wasser, Straße, Luft - im Zusammenhang mit FFH-Ausweisungen schriftlich zu informieren.

Abg. Hentschel legt dar, Zweck des Naturschutzes sei es, Vorhaben so zu realisieren, dass die Natur möglichst wenig beeinträchtigt werde, nicht etwa, sie zu verhindern. Verzögerungen und Klagen gebe es immer dann, wenn naturschutzrechtliche Belange nicht ausreichend berücksichtigt worden seien.

Abg. Todsens-Reese fügt an, insofern sei zu beklagen, dass es keine gemeinsame Karte mit Verkehrsplanungen, Raumordnungsplänen, Landschaftsprogrammen und Landschaftsrahmenplänen gebe. Auf ihre Kleine Anfrage zum Thema FFH habe sie keine ausreichende Ant-

wort bekommen. Abg. Todsens-Reese fragt St Rocca, ob ausgeschlossen werden könne, dass es nach der dritten Tranche weitere Meldungen gebe; denn Planungssicherheit sei vonnöten sowohl für den Naturschutz als auch für die Nutzer.

RL Richter entgegnet, es gebe sehr wohl übergreifende Planungen und Abschätzungen. Es sei jedoch nichts mehr zu erkennen, wenn dies in eine Karte im Maßstab 1 : 250 000 eingezeichnet würde. Auch gebe es unterschiedliche Stadien; teilweise gebe es bereits Planfeststellungsverfahren. Bei der Bedarfsplanung könne keine Aussage darüber gemacht werden, ob es zu Beeinträchtigungen komme, da zum Beispiel die Linienführung noch offen sei.

Abg. Eichelberg präzisiert: Von Interesse seien Informationen darüber, welche Projekte wie tangiert seien.

St Rocca betont, auch für das Ministerium sei Planungssicherheit wichtig. In intensiven Gesprächen mit dem Umweltministerium sei dafür Sorge getragen worden, dass es durch die Anmeldung zu keinen Beeinträchtigungen bei Infrastrukturmaßnahmen komme. Da es erst im Herbst Gespräche mit der EU-Kommission gebe, könne erst dann etwas über Konfliktpotenziale gesagt werden. Die erbetene Aufstellung könne daher lediglich die Einschätzung des Ministeriums nach dem derzeitigen Stand wiedergeben. Vom Umweltministerium sei zugesagt, dass das Verkehrsministerium bei den Gesprächen beteiligt sein werde.

Die Vorsitzende, Abg. Strauß, fasst zusammen: Nicht alle Gebiete, die gemeldet würden, würden von der EU-Kommission ausgewählt. Dass weitere Meldungen erforderlich würden, sei nicht auszuschließen.

St Rocca ergänzt, auch die EU-Kommission könne auf ein Anmeldebedürfnis aus ihrer Sicht hinweisen.

Der Ausschuss nimmt den Bericht des MWAV zur Kenntnis und bittet das Ministerium um einen schriftlichen Bericht über kritische Punkte bei Verkehrsprojekten - Schiene, Wasser, Straße, Luft - im Zusammenhang mit FFH-Ausweisungen.

St Rocca versichert, Berichte der dänischen Zeitung „Politikken“ seien falsch, wonach es eine Abkehr der Deutschen vom **Untersuchungsprogramm zur Fehmarnbelt-Querung** gebe. Das sei von Staatssekretär Nagel aus dem Bundesverkehrsministerium und vom dänischen Verkehrsminister Hansen noch am gleichen Tage klargestellt worden. Ein Mitarbeiter des MWAV befinde sich zurzeit in Kopenhagen, um Finanzierungsmodelle konkret zu besprechen. Die Arbeitsgruppe solle ihren Zwischenbericht bis Ende Oktober an die Staatssekretäre

liefern. Für Dezember 2003 sei ein Ministertreffen geplant. Eine Entscheidung - er, St Rocca, hoffe, dass sie positiv sein werde - solle Anfang 2004 getroffen werden.

Abg. Harms fragt nach dem Arbeitspapier des Bundesverkehrsministeriums, das die dänische Zeitung erwähnt habe und das von deutschen Zeitungen übernommen worden sei, wonach die Wirtschaftlichkeit nicht gegeben sei.

St Rocca entgegnet, er kenne ein solches Papier nicht. St Nagel vom BMV habe dementiert, dass es ein legitimes Papier dieses Inhalts gebe.

Der Ausschuss nimmt den Bericht des MWAV zur Kenntnis.

St Rocca trägt zum Thema „**Status der Förderanträge des Lübecker Hafens**“ vor, es gebe drei Vorhaben, für die Fördermittel beantragt worden seien: den Ausbau des Seelandkais, die Flächenerweiterung des Skandinavienkais und die Gleisverlegung am Skandinavienkai. Der Antrag auf Fördermittel zum Ausbau des Seelandkais solle zurückgezogen werden, da die Hafengesellschaft keine prioritäre Ausbaunotwendigkeit sehe. Zum Thema „Flächenerweiterung des Skandinavienkais“ gebe es einen Beschluss der Interministeriellen Arbeitsgruppe, des Regionalprogramms (IMAG): Einstufung in Gruppe 2. Die Prüfung werde Ende August abgeschlossen sein. Die Wirtschaftlichkeitsberechnung stehe noch aus. Es sei zu erwarten, dass eine Förderung erfolge, ob jedoch in der beantragten Höhe von 50 %, sei offen. Bezüglich der Gleisverlegung am Skandinavienkai gebe es einen Beschluss der IMAG vom Juli 2000: Einstufung in Gruppe 1a, damit Freigabe zur Bewilligung. Die Entwürfe würden fachtechnisch geprüft, was Ende Oktober abgeschlossen sein solle. Das Planfeststellungsverfahren solle nach Auskunft der Planfeststellungsbehörde bis Ende 2003 abgeschlossen sein.

Bezüglich des **Flughafens Blankensee** gebe es vier Förderanträge. Die IMAG habe dem Antrag zur Vorfeldbeleuchtung zugestimmt. Die Bewilligung sei noch für 2003 vorgesehen. Auch für den zweiten Bauabschnitt des Flughafenzauns werde die Bewilligung noch im Jahre 2003 erfolgen. Zur Verlängerung des Rollfeldes gebe es einen IMAG-Beschluss aus dem Jahre 2001: Aufnahme in Gruppe 1a. Das Ausbauprojekt befinde sich im Planfeststellungsverfahren. Es sei zu erwarten, dass die Bewilligung noch im Jahre 2003 erfolge. Das Projekt ILS, Instrumentenlandesystem, sei in die Gruppe 2 eingestuft worden; es gebe noch keine Bewilligung. Es sei damit zu rechnen, dass das Bundesverkehrsministerium in wenigen Tagen die Bedenkenfreiheit bescheinige.

Auf Fragen der Abgeordnete Hentschel, Eichelberg und Schmitz-Hübsch antwortet St Rocca, Maßnahmen für den Flugverkehr würden gefördert, wenn sie zur Sicherheit des Flughafens

beitragen. Die Hafeninvestitionen würden aus EFRE-Mitteln gefördert, Vorfeldbeleuchtung, Flughafenzaun und Rollfeldverlängerung aus GA-Mitteln. Diese Mittel würden noch im Jahre 2003 bewilligt und seien damit sicher. Der Antrag auf Vorfeldbeleuchtung sei in die Gruppe 1a eingestuft worden. Die Förderquote betrage 50 %.

Ein Vertreter der Landesregierung ergänzt, für Lübeck hätten deshalb keine Mittel zurückgestellt werden können, da von dort erst später als bei Kiel Anträge gestellt worden seien. Da derzeit bei schlechtem Wetter Flugzeuge nach Hamburg oder Hannover umgeleitet werden müssten, diene ein Instrumentenlandesystem der Sicherheit und reduziere die Umweltbelastungen; es könne somit gefördert werden.

Der Ausschuss nimmt den Bericht des MWAV zur Kenntnis.

St Rocca dementiert, M Dr. Rohwer habe während des Vergabeverfahrens mit Betroffenen über die **Vergabe der Bahnstrecke Hamburg-Westerland** gesprochen. Es sei auch daran zu denken, dass eine solche Information gezielt gestreut worden sein könnte.

Abg. Schröder zeigt sich befremdet über die Pressemitteilung, M Dr. Rohwer habe beim Vergabeverfahren nicht korrekt gehandelt. So etwas zu lancieren sollte auch im beginnenden Wahlkampf nicht vorkommen.

Abg. Eichelberg stellt klar, er sei im Urlaub von Medienvertretern angerufen worden, M Dr. Rohwer habe während des Vergabeverfahrens diesen und jenen Termin wahrgenommen; das sei ein Skandal. Er, Abg. Eichelberg, habe dem „Handelsblatt“ und den schleswig-holsteinischen Medien entgegnet, er glaube nicht, dass der Minister bezüglich der Vergabe unkorrekt gehandelt habe; erst wenn Beweise vorlägen, könnte davon gesprochen werden. Durch die Aussage des Staatssekretärs sei die Sache geklärt: Derartige Gespräche des Ministers hätten nicht stattgefunden.

St Rocca bekräftigt, Gespräche mit Betroffenen über die Vergabe während des Verfahrens hätten nicht stattgefunden, jedoch sehr wohl Gespräche sonstigen Inhalts. Durch die Erklärung von Abg. Eichelberg, die Sache sei klargestellt, sei sie auch für ihn erledigt.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Kieler Flughafengesellschaft

hier: Entsperrung bei Titel 0604-682 02

hierzu: Umdruck 15/3515

St Rocca antwortet auf eine Frage von Abg. Schmitz-Hübsch, durch den Ausbau des Flughafens sei angestrebt worden, die Gewinnzone zu erreichen. Allerdings erhöhe sich der Zuschussbedarf mit der Veränderung der Fluglinien. Genaue Zahlen könne er, St Rocca, jedoch aus dem Stand nicht angeben.

Abg. Schmitz-Hübsch weist darauf hin, dass der Flughafen Blankensee, obwohl er stark genutzt werde, jährlich 2 Millionen € an Zuschuss brauche, nach anfänglichen 500.000 € wie derzeit Kiel. Begründung seien die hohen Abschreibungen bei minimalem Eigenkapital. Das Ministerium möge darlegen, ob mit einer solchen Zuschussentwicklung auch für Kiel-Holtenau zu rechnen sei.

St Rocca sagt zu, das Zahlenmaterial schriftlich nachzureichen.

Abg. Hentschel beantragt, eine weitergehende Diskussion dann zu führen, wenn der Bericht des Landesrechnungshofes und die Stellungnahme des Ministeriums dazu vorlägen. Durch die neue Fluglinie nach Köln sei mit einem höheren Zuschuss noch im laufenden Jahr zu rechnen. Die zu beschließende Entsperrung diene dazu, die drohende Insolvenz abzuwenden.

Abg. Dr. Wadephul erinnert an das Schliesky-Gutachten, wonach sich ein steigender Zuschussbedarf abzeichne. Es sei noch eine Grundsatzdebatte nötig, ob und, wenn ja, wie der Flughafen weiter betrieben werden sollte.

MDgt Paetschke macht zur Terminplanung darauf aufmerksam, das Ministerium habe bis 30. September Zeit für eine Stellungnahme zum Prüfbericht des Landesrechnungshofs.

St Rocca antwortet auf eine Frage von Abg. Dr. Klug, Grundlage der Finanzierung des Ausbaukonzeptes seien nach wie vor die Beschlüsse des Kabinetts und der Kieler Ratsversammlung. Den verkehrspolitischen Sprechern der Fraktionen sei der Prüfbericht des Landesrechnungshofs mit einer ersten Stellungnahme des Ministeriums vertraulich zugegangen. Es sei

bedauerlich, dass Teile des Berichts an die Öffentlichkeit gelangt seien. Wenn sich der Ausschuss erst nach dem 30. September, dem Termin für die Stellungnahme, mit der Sache erneut befasste, käme das der Arbeitsplanung im Ministerium sehr entgegen.

Nach kurzer Diskussion kommt der Ausschuss überein, nach dem 30. September das Rechnungshofgutachten samt Stellungnahme der Landesregierung und Schliesky-Gutachten intensiv zu beraten. Als Termin hierfür wurde die zweite Oktoberhälfte beziehungsweise der November vorgesehen.

Der Ausschuss empfiehlt dem Finanzausschuss den Antrag des Finanzministeriums auf Entsperrung von Mitteln bei Titel 0604-682 02 mit der Zweckbestimmung „An die Kieler Flughafengesellschaft mbH“ einstimmig zur Annahme.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 15/1906

hierzu: Umdrucke 15/3468, 15/3457, 15/3598

(überwiesen am 21. Juni 2002 an den Wirtschaftsausschuss)

RL Schunck stellt die ergänzende Stellungnahme des MWAV vor, Umdruck 15/3598. Er regt an, in § 4 Abs. 1 Satz 1 - Artikel 1 Nr. 1 des Gesetzes zur Änderung des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein - nach „Erschließung“ die Worte „der anliegenden Grundstücke“ zur Klarstellung anzufügen. Das entspreche dem konkreten Wortlaut des Bundesfernstraßengesetzes.

Der Ausschuss schlägt dem Landtag einstimmig den Gesetzentwurf Drucksache 15/1906 mit der Maßgabe zur Annahme vor, dass Artikel 1 Nr. 1 nunmehr wie folgt lautet:

„1. In § 4 Abs. 1 Satz 1 werden folgende Worte angefügt:

und auch der Erschließung **der anliegenden Grundstücke** oder der mehrfachen Verknüpfung des Ortsstraßennetzes dient.“

Punkt 7 der Tagesordnung:

Wassertourismus in Schleswig-Holstein entwickeln und stärken

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/2720

(überwiesen am 18. Juni 2003 an den **Wirtschaftsausschuss** und den Umwelt-
ausschuss)

Der Ausschuss kommt überein, den Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache 15/2720, in der Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 26. November 2003 in Anwesenheit des Geschäftsführers der TASH und des Wirtschaftsministers zu beraten.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Der Ausschuss legt als Termin für eine ganztägige Bereisung des Wirtschaftsraumes Brunsbüttel den 29. Oktober 2003 fest.

Abg. Eichelberg fragt, ob neue Informationen über eine Analyse zu Haltepunkten in Blankensee vorlägen. Des Weiteren bittet er zu prüfen, ob Mitglieder des Wirtschaftsausschusses, die an dem Symposium „Transport - Logistics - Supply Chains“ am 22. und 23. September in der Ostseehalle Kiel teilnehmen wollten, die 100 € Gebühr erlassen bekämen; Veranstalter sei das MWAV.

Der Ausschuss beschließt auf Anregung von Abg. Eichelberg, pro Fraktion die Kosten für die Teilnahme eines Ausschussmitgliedes an der internationalen Konferenz „Die feste Querung des Fehmarnbelts für Eisenbahn und Straße“ am 8. September in der Landesvertretung Schleswig-Holsteins beim Bund zu übernehmen.

Die Vorsitzende, Abg. Strauß, schließt die Sitzung um 12:45 Uhr.

gez. Roswitha Strauß

Vorsitzende

gez. Manfred Neil

Geschäfts- und Protokollführer